

Sitzung vom 3. März 1999

451. Anfrage (Inventarisierung kommunaler Schutzobjekte)

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 4. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

§203 des Planungs- und Baugesetzes verpflichtet die Gemeinden, Inventare über Schutzobjekte des Natur- und Heimatschutzes zu erstellen. Diese Inventare stehen bei den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme offen. In seinem Kommentar auf das kürzlich als erledigt abgeschriebene Postulat KR-Nr. 235/1995 schreibt der Regierungsrat, per Dezember 1997 hätten 131 Gemeinden ein kommunales Naturschutzinventar oder eine kommunale Naturschutzverordnung erlassen.

In 33 Gemeinden sei das Inventar in Bearbeitung, und 7 Gemeinden wollten kein kommunales Naturschutzinventar erstellen. Er rechnet damit, dass bis Ende 1998 die Arbeiten an den 40 noch ausstehenden kommunalen Naturschutzinventaren abgeschlossen werden könnten. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden haben das Inventar Ende 1998 noch nicht abgeschlossen?
2. Welche Gründe ausser behördlicher Nachlässigkeit sind dafür verantwortlich?
3. Welche Gemeinden weigern sich, das gesetzlich vorgeschriebene Inventar zu erstellen, und wie beurteilt der Regierungsrat die Vernachlässigung dieser Pflicht?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die säumigen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht zu ermuntern?
5. Gibt es auch überkommunale Inventare, die noch nicht abgeschlossen sind?
Wenn ja, welche?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Bezüglich der Fragen 1 bis 4 wird auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 235/1995 (Vorlage 3700) betreffend Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzgebieten verwiesen. Ende 1998 hatten folgende Gemeinden noch kein Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte festgesetzt: Bachenbülach, Berg a.l., Bonstetten, Buchs, Dänikon, Dorf, Fischenthal (am 2. Februar 1999 festgesetzt), Geroldswil, Hütten, Hüttikon, Kappel a.A., Kilchberg, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Lufingen, Regensberg, Rheinau, Sternenberg, Thalheim, Turbenthal, Volken, Weiningen, Wil und Winkel. Hüttikon und Winkel haben mit Gemeinderatsbeschluss festgestellt, dass es in der Gemeinde keine kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte gebe. Kappel a.A. will auf die Erstellung eines Inventars verzichten.

Festgesetzte Inventare sind Bestandesaufnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt und deshalb grundsätzlich nicht abgeschlossen, sondern nach Bedarf zu revidieren. So wird zurzeit das Inventar der überkommunalen Naturschutzobjekte revidiert, wobei rund 150 Objekte, verteilt auf den ganzen Kanton, neu in das Inventar aufgenommen und einige Objekte entlassen werden sollen. Die betroffenen Gemeinden und Planungsgruppen haben dazu bereits Stellung genommen.

Die naturkundlich bedeutenden Waldobjekte wurden den Gemeinden und Planungsgruppen ebenfalls zur Stellungnahme zugestellt. Die Ergänzung des Inventars der überkommunalen Naturschutzobjekte mit diesen Objekten wird in nächster Zeit erfolgen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**